



## Spielordnung

### § 1 Grundlage und Aufgabe

- 1.1 Grundlage der Spielordnung des SRM sind die §§ 2.3, 8.2 und 23.2 der Satzung und § 4 der Rechts- und Verfahrensordnung des SRM.
- 1.2 Sie wurde formuliert in Anlehnung an die Sportordnungen des BSkV und DSkV.
- 1.3 Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb für den Bereich des SRM.

### § 2 Turnierordnung

- 2.1 Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und Skatwettspielordnung.
- 2.2 Vor Beginn des Turniers bestimmt das Präsidium des SRM die Spielleitung. Sie wird mit dem Turnierprotokoll veröffentlicht.
- 2.3 Die Spielleitung legt die Skatordnung und Skatwettspielordnung zur Einsichtnahme auf.
- 2.4 Der Gewinnplan wird zu Beginn des Turniers ausgehängt.
- 2.5 Jeder Teilnehmer wird mit Vor- und Nachnamen, Vereinsmitglieder mit Vereinsnamen, erfasst und elektronisch gespeichert. Zur Prüfung der Spielberechtigung wird bei Vereinsmitgliedern des SRM zusätzlich das Geburtsdatum gespeichert. Zur Identifikation erhält jeder Teilnehmer einmalig eine Startnummer. Seine Ergebnisse werden fortlaufend für die Rangliste gespeichert.
- 2.6 Jedem Teilnehmer wird vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, es wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Dies muss in der Einladung bekannt gegeben werden.
- 2.7 Nur die von der Spielleitung an den Tisch ausgegebene neue Spielkarte darf zum Spielen verwendet werden. Sie darf erst im Beisein von mindestens zwei Mitspielern (min. 3 Pers.) geöffnet werden.
- 2.8 Nur die von der Spielleitung ausgegebenen Spiellisten dürfen verwendet werden. Doppelte Listenführung ist Pflicht (auch am Dreiertisch). Dabei sollten die Spieler auf Platz 1 und 3 jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.  
*Bei Differenzen, die nicht geklärt werden können:*
  - Gilt die für den Spieler ungünstigere Liste
  - Wenn das beanstandete Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst gewertet.
- 2.9 Die Spiellisten mit den Ergebnissen sind vom Spiel- und Turnierleiter ein Jahr aufzubewahren.
- 2.10 Die Spielleitung benennt vor Spielbeginn drei Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter ausweis des DSkV. Sie werden mit dem Turnierprotokoll veröffentlicht.
- 2.11 Ebenfalls vor Spielbeginn gibt die Spielleitung das Schiedsgericht bekannt. Es wird mit dem Turnierprotokoll veröffentlicht.
- 2.12 Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Protest gegen die Entscheidung des Schiedsrichters ist auf der Spielliste festzuhalten und muss durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende dieser Serie behandelt werden. Entscheidungen

des Schiedsgerichts sind für das Turnier gültig. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind beim Deutschen Skatgericht schriftlich einzureichen (siehe Schiedsrichterordnung § 4.2).

- 2.13 Gespielt wird an Vierertischen. Wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B., wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens drei Resttische mit jeweils drei Spielern besetzt sein.
- 2.14 Die Einteilung durch die Spiel- und Turnierleiter ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus, so ist dies umgehend durch die Spielleitung bekannt zu geben.
- 2.15 Meldeschluss und Turnierbeginn werden in der Einladung bekannt gegeben. Wer zu Turnierbeginn nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf die Teilnahme. Verspätung zu Beginn der ersten Serie schließt bei der Einzelmeisterschaft von der Teilnahme aus. Bei der Mannschaftsmeisterschaft gilt dies bei Verspätung der ganzen Mannschaft. Sollten sich Spieler zu nachfolgenden Serien verspäten, können sie zu Beginn der nächsten Runde einsteigen, sofern es noch möglich ist.
- 2.16 Die Spieldauer ist auf 2 Std. 10 Min. für eine Serie mit 48 Spielen begrenzt. Beginn und Ende werden vor der Serie durch die Spielleitung bekannt gegeben. Die Spiellisten werden nach Ablauf der vorgegebenen Zeit von der Spielleitung als beendet gekennzeichnet. Das angefangene Spiel wird zu Ende gespielt.
- 2.17 Bei nachweislichem Abreizen kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Der Betreffende wird verwahrt.
- 2.18 Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen.  
Als Verstöße gelten:  
– Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung,  
– Alkoholmissbrauch u.ä.
- 2.19 Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können.  
Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.
- 2.20 Der Schriftverkehr im Rahmen der An und Abmeldung zum jeweiligen Turnier (z.B. E-Mail-Adressen) und die Turnierdaten werden bei den Spielleitern und der Mitgliederverwaltung gespeichert. Die Turnierauswertung wird jedem teilnehmenden Verein zugestellt. Sie wird auf der Homepage des Verbandes und in den Printmedien veröffentlicht. Zu diesem Zweck werden Fotos von den Teilnehmern während der Turniere und der Siegerehrung gemacht.
- 2.21 Jeder Teilnehmer kann vom Spielleiter mündlich Auskunft erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind.  
Jeder Teilnehmer kann der Veröffentlichung seiner Daten und der Fotos widersprechen.  
Jeder Teilnehmer kann die Löschung seiner Daten und Fotos verlangen.
- 2.22 Ausschluss des Rechtsweges  
Für alle Entscheidungen des SRM und seiner Beauftragten im Rahmen der Durchführung von Turnieren, wie z.B. Turnierausschluss, Aberkennung von Preisen usw. wird der

Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen. Sie unterliegen nur der Überprüfung durch ein Schiedsgericht. Dessen Entscheidung ist endgültig. Schiedsgericht ist das Verbandsgruppengericht. Es kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Zugang der Entscheidung angerufen werden.

Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen des SRM akzeptiert diese Regelung mit der Anmeldung zum Wettkampf.

### **§ 3 Meisterschaften**

#### **3.1 Allgemeines**

Der SRM veranstaltet jährlich:

- Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Senioren und Junioren
- Mannschaftsmeisterschaft
- Verbandsliga

Die Mitglieder gelten als:

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht, und als
- Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Die Einzelmeisterschaft und Mannschaftsmeisterschaft sind die Qualifikation für die entsprechende Bayerische Meisterschaft.

Die Verbandsliga ist die Qualifikation für die Landesliga Süd des BSKV.

An den Meisterschaften können nur organisierte Einzelmitglieder (§ 4.2 Satz 1 SRM) teilnehmen. Sie müssen ihren gültigen Spielerpass vorlegen. Die Spielleitung muss ihre Teilnahme durch Eintragungen bestätigen (gemäß Spielerpassordnung DSKV § 4).

Die Meisterschaften dürfen von einem Spieler innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein gespielt werden.

Wenn ein Spieler innerhalb eines Kalenderjahres den Verein wechselt und für den neuen Verein spielen möchte, ist dies nur möglich mit dem schriftlichen Einverständnis des Vereins, aus dem er ausgetreten ist.

Für die jeweilige Veranstaltung muss gesondert eingeladen werden. In der Einladung muss den Teilnehmern der Ort, der genaue Termin für die Anmeldung und für den Turnierbeginn, die Meldeformalitäten und die Kosten mitgeteilt werden.

#### **3.2 Termin**

Das Präsidium legt die Termine für die VG-EM und VG-MM fest und sorgt für die rechtzeitige Bekanntmachung. Sie müssen so gelegt sein, dass die Teilnahme zur BEM bzw. BMM im gleichen Kalenderjahr gewährleistet ist.

Die Einzelmeisterschaft soll nach Möglichkeit an einem Samstag stattfinden.

Die Termine der Verbandsliga sind gleich mit den Bundesligaspieltagen im März, Mai und September. In Ausnahmefällen, kann auf die Ligaspieltage im April und Juni ausgewichen werden (Feiertage, Schulferien).

#### **3.3 Veranstalter und Ausrichter**

Für die Veranstaltungen ist das Präsidium des SRM zuständig. Es versendet rechtzeitig die Einladungen an die Spielvereinigungen und delegiert die notwendigen Helfer, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

### 3.4 Kosten

Die Finanzordnung des SRM regelt die anfallenden Kosten der jeweiligen Veranstaltung.

### 3.5 Durchführung

#### a) Einzelmeisterschaft

Damen und Herren, spielen 5 Serien à 48 Spiele.

Senioren und Junioren spielen 5 Serien à 40 Spiele.

Damen spielen bei mehr als 18 Teilnehmerinnen separat.

Junioren spielen bei mehr als 18 Teilnehmern separat.

In allen Wettbewerben werden 3 Serien gelost, die 4. und 5. Serie nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

Sollten mehr Damen, als Qualifikationsplätze zur Verfügung stehen, teilnehmen, spielen sie bei den gesetzten Serien separat.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

Der Delegationsleiter unterliegt den Regularien des BSkV.

Eine Berechtigung zur Teilnahme an der Bay. Einzelmeisterschaft haben grundsätzlich nur über den Quotenanteil qualifizierte Spieler. (Ausnahmen: persönliche Sperren)

Nachrücker können bei einem Ausfall qualifizierter Spieler (ein oder mehrere) im Ermessen des Delegationsleiters bestimmt werden.

Bei einem zeitlich ausreichenden Bekanntwerden des Fehlens eines qualifizierten Spielers sind die Spielleiter verpflichtet, die nächst Platzierten zu verständigen (ca.36 Std.).

Ein Anspruch auf Nachrücken ist ausgeschlossen.

#### b) Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften bestehen aus 4 Spielern und 1 Ergänzungsspieler, die dem gleichen Verein angehören müssen. Es werden 4 Serien an einem Tag gespielt.

Die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft erfolgt in einem eigenen Turnier in vier gespielten Serien à 48 Spiele. In allen Serien werden die Partien nach Los ermittelt.

Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine bezogen.

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der Ergänzungsspieler kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler antreten, wobei dann der nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.

#### c) Verbandsliga

Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen. Entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird der Spielplan für das ganze Jahr erstellt und vor dem 1.Spieltag bekannt gegeben.

Für die Durchführung gelten die Richtlinien für die Verbandsliga. (siehe Anlage)

## **§ 4 Wertungsturniere**

### **4.1 Anzahl**

Der SRM richtet jährlich 5 Wertungsturniere aus.

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Wertungsturniere durch Mitgliederbeschluss verändert werden.

### **4.2 Termine**

Das Präsidium legt die Termine fest und sorgt für die rechtzeitige Bekanntmachung.

### **4.3 Veranstalter und Ausrichter**

Für die Veranstaltungen ist das Präsidium des SRM zuständig. Es versendet rechtzeitig die Einladungen an die Spielvereinigungen und delegiert die notwendigen Helfer, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

### **4.4 Kosten**

Die Finanzordnung des SRM regelt die anfallenden Kosten der jeweiligen Veranstaltung.

### **4.5 Durchführung**

Die Turniere sind offen. Alle Skatspieler können teilnehmen.

Es werden jeweils 3 Serien gespielt.

Die Spielzeit wird auf 2 Std. 10 Min. festgelegt.

An den Spieltischen darf nicht geraucht werden. Die Rauchzone wird durch die Spielleitung festgelegt. Zum Rauchen dürfen die Kartengeber den Spieltisch verlassen.

Fehlende Spieler von Vereinsmannschaften, können nur „von hinten“ am Turniertag mit maximal 2 Spielern ergänzt werden.

### **4.6 Wertung**

Pro Turnier findet eine Einzelwertung statt. Aus dieser Einzelwertung wird eine Jahreswertung erstellt. Für die Jahreswertung werden die besten vier Ergebnisse gewertet.

Pro Turnier findet zusätzlich für die Spielvereinigungen des SRM eine Mannschaftswertung statt.

Für die Jahreswertung werden die Mannschaften in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung der Gruppen nimmt der Spielleiter nach dem 1. Wertungsturnier vor. Die Rangliste des Vorjahres wird verwendet, wobei nach Möglichkeit jeweils 2 Mannschaften auf- und absteigen sollen. Neue Mannschaften müssen der letzten Gruppe zugeordnet werden.

Nur Mannschaften, die an allen Wertungsturnieren teilgenommen haben, können bei der Auszahlung der Gelder berücksichtigt werden.

### **4.7 Preise**

Das Startgeld wird jeweils in Form von Geldpreisen oder Geld- und Sachpreisen an mindestens 20 % der Teilnehmer ausgeschüttet.

Die drei Besten erhalten Geldpreise entsprechend der Anzahl der Teilnehmer. Je Teilnehmer werden 1.- € aus dem Verlustspielgeld zusätzlich als Geldpreise gestaffelt ausgeschüttet.

Für die Jahreswertung erhalten die besten zehn Herren und zwei Damen je eine Münze.

Für die Jahreswertung erhalten die Mannschaften die eingenommenen Gelder aus den verlorenen Spielen des gesamten Jahres (siehe Finanzordnung 6.3).

#### 4.8 Rangliste

Der Spielleiter erstellt eine Jahresrangliste für Einzelspieler und Mannschaften.

Er erstellt eine Ewige Rangliste der letzten 7 Jahre. Dabei erhalten die 30 bestplatzierten Spieler je Turnier Ranglistenpunkte. Die Jahresergebnisse werden addiert und zum Jahresende in die Rangliste eingefügt.

Die Rangliste wird [www.skat-muenchen.de](http://www.skat-muenchen.de) veröffentlicht.

### § 5 Städtepokal

Der Städtepokal ist eine offene Veranstaltung des DSKV.

Die Richtlinien über die Teilnahme sind im Anhang zur Satzung des DSKV unter Ziffer 6 Offene Turniere vorgegeben.

#### 5.1 Teilnehmer

Jeder Spieler darf für die Stadt, für die der Verein beim SRM gemeldet ist, eine oder mehrere Mannschaften seiner Wahl aufstellen und bei der Meldestelle für den Städtepokal melden. Es dürfen aber nur Spieler teilnehmen, die einen gültigen Spielerpass für eine Spielervereinigung in der jeweiligen Stadt besitzen.

#### 5.2 Wettbewerb

Für die Durchführung einer Vor- oder Endrunde ist das Präsidium des SRM zuständig.

#### 5.3 Kosten

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

### § 6 Damenpokale

#### 6.1 Deutscher Damenpokal

Der Deutsche Damenpokal ist ein offenes Turnier des DSKV.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen. Die Damenreferentin ist für die Organisation zuständig. Der SRM bezahlt das Startgeld für die teilnehmenden Einzelmitglieder.

#### 6.2 Bayerischer Damenpokal

Der Bayerische Damenpokal ist ein offenes Turnier des BSKV.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen. Die Damenreferentin ist für die Organisation zuständig. Für die Bewerbung und Ausrichtung des Bayerischen Damenpokals ist das Präsidium des SRM zuständig.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

#### 6.3 Münchner Damenpokal

Der Münchner Damenpokal ist ein offenes Turnier des SRM.

Es können alle Skatspielerinnen teilnehmen.

Für die Ausrichtung ist das Präsidium zuständig.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

### § 7 Deutschlandpokal

Der Deutschlandpokal ist ein offenes Turnier des DSKV.

Die Teilnahme ist nicht beschränkt.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

## **§ 8 Bayernpokal**

Der Bayernpokal ist ein offenes Turnier des BSKV.

Die Teilnahme ist nicht beschränkt.

Der SRM erstattet den Teilnehmern keine Kosten.

- 8.1 Die Teilnahme am Bayernpokal als Wertungsturnier kann nur durch die jährliche Versammlung des SRM beschlossen werden.
- 8.2 Für die Ausrichtung des Bayernpokals ist das Präsidium entsprechend der Richtlinien zuständig.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Die Spielordnung kann nur in Übereinstimmung mit der Satzung des SRM durch die jährliche Versammlung geändert werden.
- 9.2 Diese Spielordnung tritt zum 1.1.2000 in Kraft und ersetzt die Spielordnung vom 15.12.1999

Geändert am 2.12.2000 § 3.5 a) u. c)

Geändert am 29.11.2003 § 3.5 a)

Geändert am 27.11.2004 § 4.5

Geändert am 3.12.2005 § 3.5 a) u. b)

Geändert am 9.12.2006 § 2.20

Geändert am 3.12.2011 § 3.5

Geändert am 8.12.2018 § 2, § 3.2, § 3.5 a), § 4

## **Anlagen**

Richtlinien für Verbandsliga

Romméordnung

## **Inhalt**

§ 1	Grundlage und Aufgabe .....	1
§ 2	Turnierordnung.....	1
§ 3	Meisterschaften .....	3
§ 4	Wertungsturniere .....	5
§ 5	Städtepokal .....	6
§ 6	Damenpokale.....	6
§ 7	Deutschlandpokal .....	6
§ 8	Bayernpokal .....	7
§ 9	Schlussbestimmungen .....	7